

TEIL I - Gesetzliche Schulordnung nach §§ 43-50 SchUG

Rechte und Pflichten der Schüler/innen:

Die Schüler/innen haben das **Recht:**

- auf Anhörung
- auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen
- an der Gestaltung des Unterrichts
- auf Information über ihren Leistungsstand
- auf Bekanntgabe der Schularbeitstermine
- auf Teilnahme am Förderunterricht
- auf jährliche schulärztliche Untersuchung
- auf Schüler/innenvertretung (Klassen- und Schulsprecher/innen)

Die Schüler/innen sind gesetzlich **verpflichtet:**

- zum regelmäßigen Schulbesuch
- zur Förderung des Unterrichts (durch Verhalten und Mitarbeit)
- zur Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft
- zur Einhaltung der Schulzeit
- zum Mitbringen der notwendigen Unterrichtsmittel
- zur schonenden Behandlung der Schulanlagen und Arbeitsmittel
- zur Beseitigung von mutwilligen Beschädigungen und Verschmutzungen
- zur Einhaltung der Haus- und Schulordnung

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten:

Eltern haben das **Recht:**

- auf Mitteilung über:
 - die Leistung ihrer Kinder
 - über Leistungsabfall
 - über nicht erfolgreichen Abschluss einer Schulstufe sowie die Berechtigung zum Aufsteigen
 - über besonderes Fernbleiben der Schüler/innen

- auf Angebot:
 - o von 1 Elternsprechtag & 1 KEL-Gespräch¹
 - o von Informationen über den weiteren Bildungsweg
 - o eines beratenden Gesprächs bei negativen Leistungen

Die Eltern sind **verpflichtet**:

- zur Unterstützung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- zur Ausstattung mit Unterrichtsmitteln
- auf die Erfüllung der Pflichten der Schüler/innen hinzuwirken
- zur engen Zusammenarbeit mit den Lehrer/innen
- zur Förderung der Schulgemeinschaft
- zur Vorlage erforderlicher Dokumente
- zur Meldung der Verhinderung vom Schulbesuch

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen:

Die Lehrer/innen haben das **Recht** und die **Pflicht**:

- zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Schullebens
- zur Mitwirkung bei der Erziehung, insbesondere der Anwendung von Erziehungsmitteln
- zur eigenständigen Planung und sorgfältigen Vorbereitung des Unterrichts
- zur Festlegung von Schularbeiten
- zur Leistungsbeurteilung der Schüler/innen

- zur Aufsicht über die Schüler/innen
- zur Bedachtnahme auf das Wohl der Schüler/innen
- zu erzieherisch richtigem Verhalten
- zu taktvollem Entgegenkommen den Erziehungsberechtigten gegenüber
- zur Beachtung der Rechtsvorschriften
- zur Amtsverschwiegenheit
- zur Wahrung des Ansehens der Schule

¹ KEL-Gespräch = Kind-Eltern-Lehrer-Gespräch

TEIL II - Hausordnung der MMA Eibengasse

(in alphabetischer Reihenfolge)

Die Schüler/ innen, sowie jede Lehrkraft, haben das Recht, sich an unserer Schule wohl zu fühlen. Dazu braucht es eine gute Zusammenarbeit, wobei du deinen Teil beizutragen hast.

Vor Unterrichtsbeginn wartest du vor dem Schulhaus, bis es läutet, dann gehst du zu deiner Klasse. Achte darauf, pünktlich und vorbereitet zu jeder Unterrichtseinheit in der Klasse zu sein. Wir begrüßen einander vor und im Schulhaus und begegnen einander stets höflich und freundlich.

Folgende Punkte sind ebenfalls wichtig und immer einzuhalten:

Essen:

Gehst du in der Schule Mittagessen, wartest du vor deiner Klasse und gehst gemeinsam mit deiner Lehrkraft hinunter. Im Speisesaal bist du leise und befolgst die Speisesaalregeln.

Essen im Garten:

Nach dem Mittagessen darfst du Getränke und Obst in den Garten mitnehmen.

Getränkeautomat:

Du darfst vor Unterrichtsbeginn, in den 15-Minuten-Pausen und in der Mittagspause Getränke bei den Automaten kaufen.

Handyordnung:

- Auf dem Schulgelände ist das **Fotografieren** und **Filmen** mit dem Handy **strengstens verboten**.
- Die **Verantwortung** für Handys, elektronische Geräte und Wertsachen übernimmst du selbst. Die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung. Du bist selbst verantwortlich für Wertsachen und Geldbeträge.
- Du darfst dein Handy in den 15-Minuten-Pausen sowie in der Mittagspause nach dem Verlassen des Speisesaals verwenden. Ansonsten ist es lautlos im Spind oder in der Schultasche zu verwahren. Einschränkungen deiner Lehrkraft sind möglich.
- Du darfst mit Erlaubnis der Lehrkraft das Handy im Unterricht als Arbeitsmittel benutzen.

Hausschuhe:

Im Schulgebäude ist Hausschuhpflicht! Im Freigelände trägst du Straßenschuhe.

Kaugummis:

Mit Erlaubnis der Lehrkraft darfst du während der Unterrichtsstunde Kaugummis kauen.

Pausenordnung:

In den Pausen gehst du nicht in andere Klassen. Wenn du dich mit Kollegen/innen aus anderen Klassen treffen möchtest, dann tu das auf dem eigenen Gang.

5-Minuten-Pausen:

- In den 5-Minuten-Pausen bleibst du auf deinem Stockwerk.

15-Minuten-Pausen:

- In den großen Pausen darfst du dir aussuchen, ob du in den Hof gehen möchtest oder im Schulhaus bleibst. Einschränkungen von Seiten der Lehrkraft sind möglich!
- In den 15-Minuten-Pausen gibt es ein Buffet im Schulhof.

Scooterverwahrung:

Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit Scootern auf den Gängen sowie das Aufbewahren in der Klasse oder am Gang verboten (Verletzungsrisiko, Diebstahlrisiko).

- Einklappbare Scooter werden im versperrbaren Spind verwahrt.
- Nicht einklappbare Scooter dürfen ausschließlich außerhalb der Schule geparkt werden. Vor der Schule gibt es Fahrradständer, wo die Scooter mit einem Fahrradschloss verankert werden können.

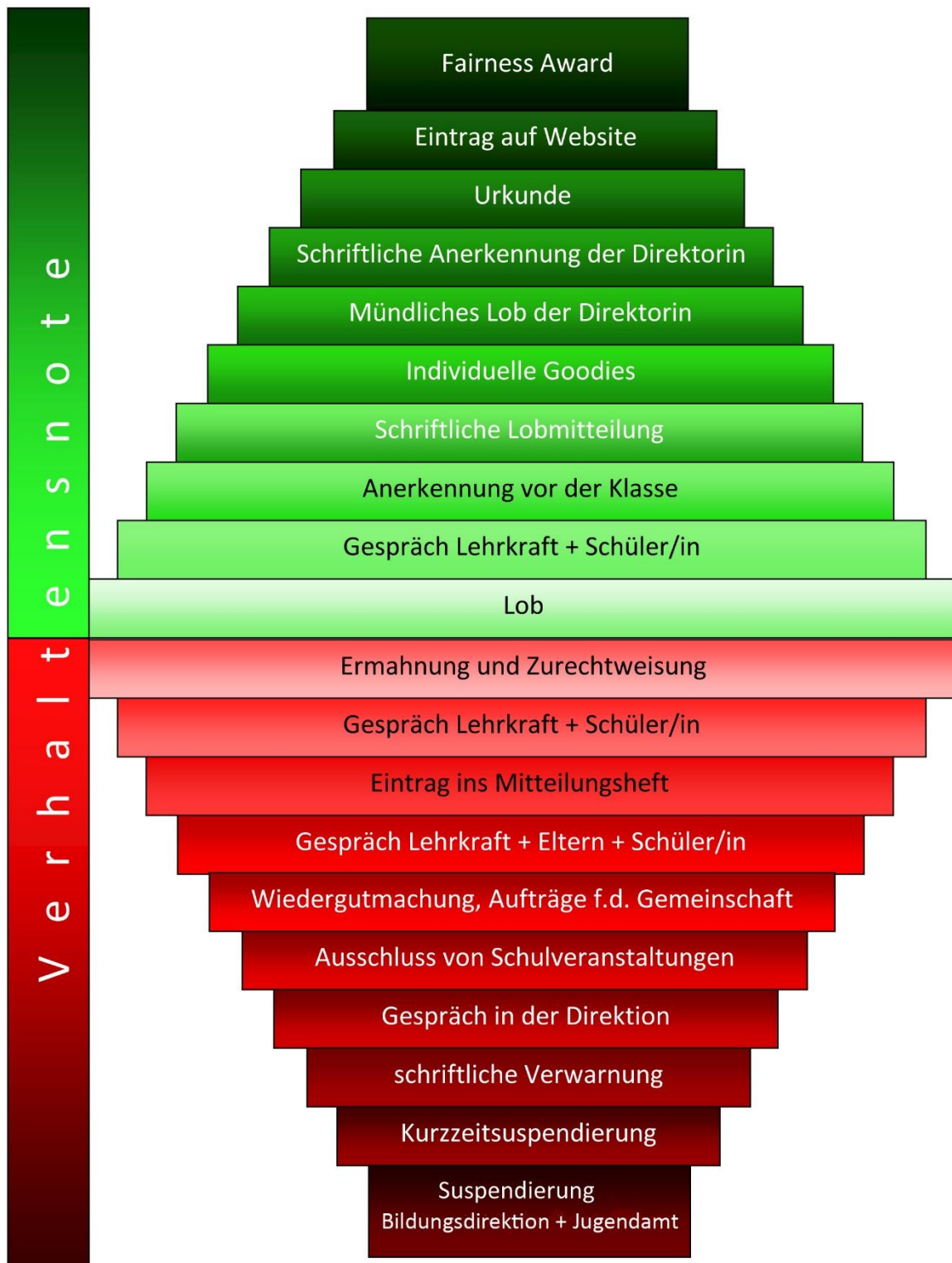
Speisesaalregeln:

- Beim Mittagessen bemühst du dich leise zu sein und zeigst gute Tischmanieren.
- Wenn bereits eine Klasse am Buffet ist, wartet deine Klasse, bis von der Lehrkraft die Erlaubnis zur Essensauswahl erteilt wird.
- Erst wenn alle Klassen am Buffet waren, darfst du dir Essen nachholen.
- Nach dem Essen räumst du deinen Tisch ab und gibst gebrauchtes Besteck, Servietten und Speiseabfälle in die vorgesehenen Behälter.
- Nach dem Abwischen des Tisches werdet ihr tischweise in den Hof entlassen, sobald der Tisch sauber ist.

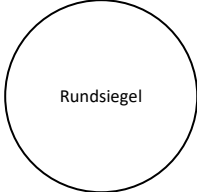
WC:

Mit Einverständnis der Lehrkraft darfst du während der Unterrichtsstunde das WC aufsuchen.

TEIL III - Konsequenzenmodell der MMA Eibengasse



Diese Schul- und Hausordnung tritt mit Beschluss des Schulforums vom 18. 4. 2018 mit 3. 9. 2018 in Kraft.

----- Schulleitung		----- KV für die Lehrkräfte
-----------------------	---	--------------------------------

Ich habe die Schul- und Hausordnung erhalten und zur Kenntnis genommen

----- Schüler/in	----- Datum	----- Erziehungsberechtigte/r
---------------------	----------------	----------------------------------